

**Vorlage Nr. 25/0384**

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	06.11.2025	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

In Abstimmung mit den Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Gladbeck werden in der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck die nachfolgend aufgeführten Änderungen vorgeschlagen. Eine Synopse zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck ist als Anlage 1 beigefügt.

Ältestenrat

An den Sitzungen des Ältestenrates sollen zukünftig sowohl Gruppen als auch fraktionslose Ratsmitglieder teilnehmen.

Bildung von Ausschüssen

Gemäß § 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Rat Ausschüsse bilden, denen er gemäß § 41 Abs. 2 Aufgaben übertragen kann. Außer den durch sonstige Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Ausschüssen sollen folgende Ausschüsse gebildet werden:

- Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Bauen
- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie
- Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
- Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit
- Kulturausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

- Betriebsausschuss ZBG

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse sind in der beigefügten Änderungssatzung aufgeführt.

#### Umbenennung des Integrationsrates in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 09.07.2025 wurde die Gemeindeordnung NRW angepasst. Der § 27 wurde dahingehend geändert, dass der Integrationsrat nun in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration umbenannt wurde. Damit sollen der Integrationsrat und Integrationsausschuss in einem Gremium vereint werden. Durch die Gesetzesänderung sind Anpassungen in der Hauptsatzung notwendig.

#### Unterausschuss Digitalisierung

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Ratsperiode soll kein Unterausschuss Digitalisierung gebildet werden.

#### **Anlagen**

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Änderungssatzung

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 07.12.2023 wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: